

Vereinsversammlung 2026 – Beilage Traktandum 6: Statutenänderungen

Die Statuten der Spitex Horw vom 29. Mai 2020 sollen angepasst werden. Die wichtigsten Punkte:

- **Zweck (Artikel 2)**

Der Zweck wird etwas offener und umfassender formuliert. Neben den klassischen Spitex-Leistungen ist die Spitex Horw auch in anderen Bereichen im Gesundheitswesen tätig: Der Verein verfügt beispielsweise aktuell über eine zweite Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Horw («Wohnen mit Dienstleistungen» wie Mittagstisch, Jass-Nachmittage usw.). Mit der neuen Formulierung wird dies berücksichtigt.

Artikel 2

~~Der Verein bezweckt in der Gemeinde Horw~~

- ~~• Die Betreuung und Pflege von Familien und Einzelpersonen bei Krankheit oder sonstigen Notlagen sowie~~
- ~~• die Förderung der ambulanten Dienste (Spitex)~~

Der Verein sorgt für zeitgemässe Spitex-Dienstleistungen und trägt zu einer integrierten Gesundheitsversorgung bei. Er erfüllt die Aufgaben gemäss den Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Horw. Er kann weitere Dienstleistungen und Produkte im Gesundheitsbereich anbieten.

- **Beitragshöhe (Artikel 8)**

In den Statuten ist die exakte Beitragshöhe von 25 Franken festgehalten. Vorgeschlagen wird, dass die genaue Höhe gestrichen wird. So muss bei einer Anpassung der Beitragshöhe keine Statutenänderung durchgeführt werden. Gemäss Artikel 10 setzt jedoch nach wie vor die Vereinsversammlung die Mitgliederbeiträge fest. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresbeitrag jährlich festzulegen.

- **Zeitpunkt Vereinsversammlung (Artikel 11)**

Die Vereinsversammlung muss aktuell «in der Regel bis spätestens Ende März des Jahres» stattfinden. Dies bedeutet einen hohen Zeitdruck für die Erstellung der Unterlagen v.a. für die Jahresrechnung (Rechnung erstellen, Behandlung durch Vorstand, Revision, rechtzeitiger Versand an Vereinsmitglieder). Es wird eine Formulierung vorgeschlagen, welche bei anderen Spitex-Institutionen üblich ist. Neu: «Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal jährlich im ersten Semester des Kalenderjahres statt.»

- **Kleinere Korrekturen**

Die Statuten werden an anderen Stellen minimal angepasst z. B. der Jahresbeitrag ist von jedem Vereinsmitglied jährlich zu leisten, Nichtzahlung von zwei aufeinanderfolgenden Jahresbeiträgen wird als Austritt gewertet, verschiedene kleinere Umformulierungen.

Um den Papieraufwand zu minimieren, wird auf den Versand aller Korrekturen im Wortlaut verzichtet (über 3'000 Blatt Papier). Auf unserer Website www.spitex-horw.ch sind die geplanten Korrekturen detailliert und im Wortlaut ersichtlich. Bei Bedarf senden wir Ihnen die Korrekturen gerne per Post zu (041 340 40 70).

Antrag

- Die Statutenänderungen sollen von der Vereinsversammlung genehmigt werden.